



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2024/3141

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

21.11.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	25.11.2024	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	26.11.2024	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	28.11.2024	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	02.12.2024	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	16.12.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Reduzierung der finanziellen Unterstützung für Migrantenvereine

- Beschluss des Integrationsrates vom 18.11.2024
- Stellungnahme der Verwaltung vom 21.11.2024

III - ha
Jana Hacke
☎ 88 36

21.11.2024

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

**Reduzierung der finanziellen Unterstützung für Migrantenvereine
- Beschluss des Integrationsrates vom 18.11.2024
- Antrag Nr. 2024/3141**

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 zum Antrag des Integrationsrates Nr. 2022/1677 „Zuwendungen und Zuschüsse für Migrantenvereine“ folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haushaltsansatz „Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ wird auf jährlich 100.000 Euro erhöht. Die Verwaltung legt nach vorheriger Prüfung im Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt dar, wie die Mittel im Einzelnen verwendet bzw. nach welchen Kriterien diese an Vereine durch den Integrationsrat ausgegeben werden.“

Die Stadt Leverkusen steht vor einer finanziellen und demografischen Herausforderung nie dagewesenen Ausmaßes, die schnelles und nachhaltiges Handeln erfordert, um eine drohende Überschuldung abzuwenden. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltslage und der notwendigen Ermittlung von Einsparungspotenzialen werden alle Haushaltspositionen überprüft.

Mit dem Beschluss vom 26.08.2024 zum Antrag Nr. 2024/2964 „Haushaltslage in Leverkusen“ hat der Rat der Stadt Leverkusen die Einrichtung einer Task Force bestehend aus dem Verwaltungsvorstand, der Vorsitzenden des Finanz- und Digitalisierungsausschusses sowie den finanzpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der im Finanz- und Digitalisierungsausschuss vertretenen Fraktionen beschlossen. Die Task Force empfiehlt aufgrund des Vorstehenden die Reduzierung des finanziellen Rahmens bezüglich des Antrags Nr. 2022/1677 „Zuwendungen und Zuschüsse für Migrantenvereine“ auf 60.000 €.

Die Empfehlung der Task Force orientiert sich an dem Betrag, welcher zuletzt vor der am 30.03.2023 beschlossenen Erhöhung an den Integrationsrat gezahlt wurde. Inhaltliche Erwägungen wurden nicht vorgenommen. Der Integrationsrat verdeutlicht mit seinem Antrag, dass er sich inhaltlich mit der aktuellen Haushaltslage der Stadt Leverkusen auseinandergesetzt hat und zeigt mögliche Einsparungen im Bereich der Integrationsarbeit auf.

In der Sitzung des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt am 11.04.2024 wurde durch den Integrationsrat der „Bericht über die Verwendung der Zuschüsse an die Migrantenvereine in Leverkusen“ für das Haushaltsjahr 2023 vorgelegt (Vorlage Nr. 2024/2752). Die Förderung für die verschiedenen Vereine wird gestaffelt nach dem Umfang der Vereinsarbeit, der Mitarbeit bei der Umsetzung des Leverkusener Integrationskonzeptes und einem für alle Vereine festgelegten Sockelbetrag in gleicher Höhe zur Grundfinanzierung der Vereinsarbeit. Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Vereine in welcher Höhe gefördert wurden. Weitere Informationen sind dem angefügten Verwendungsbericht zu entnehmen.

Nr	Verein	Punkte	Förderung	Sockelbetrag
1	Albanischer Verein	20,5	2780,-	2000,-
2	Alevitischer Kulturverein	17	2305,-	2000,-
3	Arabisches Bildungsinstitut	22,5	3051,-	2000,-
4	Biso na Biso	15	2034,-	2000,-
5	Ditib-Leverkusen	21,5	2915,-	2000,-
6	GOEK	7	949,-	2000,-
7	Griechische Gemeinde	19	2576,-	2000,-
8	Griechischer Schul- und Kulturverein	15	2034,-	2000,-
9	Inter-Lev	8	1085,-	2000,-
10	Iranische Gemeinschaft	15	2034,-	2000,-
11	Italienischer Familienverein	19,5	2644,-	2000,-
12	Kurdischer Kulturverein	20	2712,-	2000,-
13	Landsmannschaft der Deutschen aus Russland	13	1763,-	2000,-
14	L Leverkusener Bildungscenter	21	2847,-	2000,-
15	Maghariba Zentrum Leverkusen	23,5	3186,-	2000,-
16	Marokkanischer Moscheeverein	18,5	2508,-	2000,-
17	Mesopotamisches Jugend – und Kulturhaus	20,5	2780,-	2000,-
18	Nasch Dwor – Unser Hof	16	2169,-	2000,-
19	Nucan-Frauenrat	11	1492,-	2000,-
20	Serbischer Kulturverein „Sveti Sava“	20	2712,-	2000,-
21	Tamilische Gemeinde	15	2034,-	2000,-
22	Tamilischer Kulturverein	12,5	1695,-	2000,-
23	Verein Davidstern	12,5	1695,-	2000,-
24	Radost e.V.			2000,-
	Gesamtbetrag: 100.000,- €	Ges.: 383,5	52.000,00	48.000,-

Die Angaben der Zahlen in den Spalten Förderung und Sockelbetrag sind in Euro.

Der Integrationsrat stellt in seinem Antrag dar, dass für die Aufrechterhaltung der Arbeit der Vereine in den Bereichen Integration, Bildung und gesellschaftlicher Zusammenhalt finanzielle Mittel der Stadt Leverkusen in Höhe von 80.000 € benötigt werden. Die Mittelkürzungen werden sich auf alle Vereine auswirken.

Um die für unsere Stadtgesellschaft wertvolle Integrationsarbeit durch die Vereine als wichtige Elemente der Integrationsbemühungen der verschiedenen Akteure in der Stadt Leverkusen nicht zu gefährden, wird seitens der Verwaltung befürwortet, dem Antrag des Integrationsrates zu folgen und die finanziellen Mittel auf 80.000 € zu kürzen, anstelle der von der Task Force empfohlenen 60.000 €.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales

Anlage

Bericht über die Verwendung der Zuschüsse an die Migrantenvereine in Leverkusen

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023
INTEGRATIONSRAT

A) Grundlagen der Verwendung der städtischen Fördermittel für Migrantenvereine

1. Förderungsgrundsätze

Die rechtliche Grundlage für die Förderung der Migrantenvereine über den Integrationsrat ergibt sich aus § 27 der Gemeindeordnung (GO) NRW. Gemäß § 27 Abs. 10 GO NRW sind dem Integrationsrat die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Rat kann nach Anhörung des Integrationsrates den Rahmen festlegen, innerhalb dessen der Integrationsrat über ihm vom Rat zugewiesenen Haushaltsmittel entscheiden kann. In der Folge wurden die „Finanziellen Richtlinien zur Förderung der Integration“ mit Beschluss des Integrationsrates vom 20.06.2023 festgelegt.

Bei der Integration der Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Zuwanderungsgeschichte hat Leverkusen schon einige Erfolge erzielt. Ein tragender Bestandteil ist dabei die unmittelbare finanzielle Förderung der Integrationsarbeit durch die Migrantenselbstorganisationen. Die Migrantenselbstorganisationen erhalten hierdurch die Möglichkeit ihre vielfältige Arbeit kontinuierlich durchzuführen und weiterzuentwickeln. Diese Förderung ist auch Bestandteil des vom Rat beschlossenen Integrationskonzeptes.

Ziel der Förderung ist, das unterschiedlich große Engagement der Migrantinnen und Migranten und ihrer Selbstorganisationen zu unterstützen und weiter zu verbessern.

Wichtige Bestandteile sind dabei:

- die Umsetzung des Leverkusener Integrationskonzeptes unter Einbeziehung der Migrantinnen und Migranten;
- Die Beteiligung an den Aktivitäten des Integrationsrates und seiner Gremien
- die möglichst umfassende Information und Beratung der Leverkusener mit Zuwanderungsgeschichte;
- die Pflege und Wahrung ihrer kulturellen Identität;
- ihre gesellschaftliche Gleichstellung;
- die aktive Mitarbeit der Migrantenselbstorganisationen bei der Erreichung dieser Ziele.

Grundvoraussetzung für die Förderung einer Migrantenselbstorganisation ist der Abschluss des Leverkusener Vertrages für Integration mit der Stadt und die Organisationsform als eingetragener gemeinnütziger Verein.

2. Förderungsbereiche

Der jährlich zur Verfügung stehende Gesamtbetrag wurde durch Beschluss des Rates von 40.000,- € auf 100.000,- € erhöht. Die Förderung der einzelnen Vereine wird nach dem Umfang der Vereinsarbeit (a), der Mitarbeit bei der Umsetzung des Leverkusener Integrationskonzeptes (b) und einem festgelegten Sockelbetrag zur Grundfinanzierung der Vereinsarbeit (c) gestaffelt. Die Anteile bei a und b werden durch ein Punktesystem ermittelt. Der im Haushalt zur Verfügung stehende Betrag wird durch die sich aus allen zugelassenen Anträgen ergebende Gesamtpunktzahl geteilt. Der Vereinszuschuss ergibt sich dann aus der Multiplikation des so ermittelten Punktbetrages mit der Punktzahl des jeweiligen Vereins. Für den Anteil c wird ein Sockelbetrag von 2.000,- € für jeden nach den Förderrichtlinien anerkannten Verein festgelegt.

Ziel und Zweck des Punkteverfahrens und des Sockelbetrages ist die Förderung und Anerkennung des Engagements der Vereine. Bei den aus diesem Förderprogramm finanzierten Maßnahmen ist auf die Leitlinien der GNK Strategie der Stadt Leverkusen und eine grundsätzlich nachhaltige und ressourcenschonende Verwendung von Verbrauchsmaterialien zu achten. Es gelten im Übrigen die Grundlagen aus Punkt 1 der Richtlinie.

a) Vereinsarbeit

Zur grundsätzlichen Vereinsarbeit gehören beispielsweise der Betrieb eines Vereinssitzes, die Beratung und Betreuung von Ratsuchenden, Information von Mitgliedern, Durchführung eigener Veranstaltungen, offene Angebot von Frauengruppen und Gruppen für Kinder/Jugendliche oder andere Zielgruppen.

Der Anteil für Vereinsarbeit wird wie folgt gestaffelt:

Bezeichnung	Punkte	Zahl der Vereine
Betrieb eines Vereinssitzes als Mieter oder Eigentümer der Vereinsräume	4 Punkte	16
Zahlung der Betriebskosten/Heizkosten für ihre Vereinsräume	3 Punkt	16
Öffnungszeiten an mind. 2 Wochentagen	1 Punkt	22
Öffnungszeiten für jeden weiteren Wochentag	0,5 Punkte	16
Regelmäßiges Angebot (mind. 2 x Jahr) einer eigenen Frauengruppe (Mitteilung der Angebote an die Geschäftsstelle IR zur Veröffentlichung auf der Internetseite des IR)	1 Punkt	18
Regelmäßiges Angebot (mind. 2 x Jahr) einer eigenen Kinder/Jugendgruppe (Mitteilung der Angebote an die Geschäftsstelle IR zur Veröffentlichung auf der Internetseite des IR)	1 Punkt	14
Angebote für andere Zielgruppen außerhalb des eigenen Vereins (z.B. Flüchtlinge)	1 Punkt	11
Angebote im Sportbereich	1 Punkt	13
Angebote im kulturellen Bereich (z.B. Tanz, Musik, Gesang etc.)	1 Punkt	16
Beteiligung an integrationsfördernden Aktivitäten (z.B. Beteiligung an der Stadtteilarbeit)	1 Punkt	10
Beratungs- und Betreuungsangebote mit festen Ansprechzeiten	1 Punkt	13
Mindestens 3-jährige aktive vielfältige Vereinstätigkeit	1 Punkt	23
Telefonische Sprechzeiten/garantierte Erreichbarkeit an mind. einem Vormittag und einem Nachmittag (Montag-Samstag)	1 Punkt	23
Regelmäßige Begleitung/Unterstützung (mehrmals im Monat) bei Ämtergängen durch Mitglieder des Vereins	1 Punkt	23

b) Mitarbeit

Zuschussanteil für die regelmäßige Mitarbeit bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes und bei Veranstaltungen des Integrationsrates (ausgenommen Leverkusener Integrationspokal):

Beteiligung an den Veranstaltungen des Integrationsrates (je Veranstaltung 1 Punkt/maximal 4 Punkte)	1 Punkte	22
--	----------	----

Besondere Aktionen bei den Veranstaltungen des Integrationsrates oder auf städtischer Ebene	1 Punkt	12
Regelmäßige Mitarbeit durch Vereinsmitglieder in einem Arbeitskreis des Integrationsrates /je AK	1 Punkt	12



c) Sockelbetrag Leverkusener Integrationshilfen

Für die Durchführung eigener vereinsübergreifender Veranstaltungen oder Projekte kann zudem ein Sockelbetrag von bis zu 2.000 € beantragt werden. Dieser darf ausschließlich für die Förderung von Projekten im Kontext der Weiterentwicklung der Integration in der Stadt Leverkusen verwendet werden. Die Vereine entwickeln die Projekte oder Veranstaltungen in eigener Verantwortung und müssen diese öffentlich zugänglich machen und bewerben. Dabei muss stets das Logo des Integrationsrates und der Stadt Leverkusen verwendet oder die Institutionen als Partner benannt werden.

Auf den Sockelbetrag kann ganz oder teilweise verzichtet werden.

Zur Überprüfung der Einhaltung dieser Richtlinien führt der Vorstand und die Geschäftsführung des Integrationsrates im Vorfeld der Beschlussfassung zur Vergabe der Fördermittel im Integrationsrat, jährlich ein Gespräch mit den Vorständen der Migrantenvereine durch, um sich einen persönlichen Überblick über die Aktivitäten und dem sich daraus ergebenden Förderungsbetrag zu erhalten.

B) Aufstellung der Zuschüsse an die Migrantenselbstorganisationen für das Jahr 2023

(Gemäß den Finanzierungsrichtlinien vom 20.06.2023)

Auf der Grundlage dieser Förderrichtlinien und der mit dem Vorstand des Integrationsrates geführten Gespräche wurden im Jahr 2023 Fördermittel in Höhe von 100.000,- € ausgezahlt.

Nr	Verein	Punkte	Förderung	Sockelbetrag
1	Albanischer Verein	20,5	2780,-	2000,-
2	Alevitischer Kulturverein	17	2305,-	2000,-
3	Arabisches Bildungsinstitut	22,5	3051,-	2000,-
4	Biso na Biso	15	2034,-	2000,-
5	Ditib-Leverkusen	21,5	2915,-	2000,-
6	GOEK	7	949,-	2000,-
7	Griechische Gemeinde	19	2576,-	2000,-
8	Griechischer Schul- und Kulturverein	15	2034,-	2000,-
9	Inter-Lev	8	1085,-	2000,-
10	Iranische Gemeinschaft	15	2034,-	2000,-
11	Italienischer Familienverein	19,5	2644,-	2000,-
12	Kurdischer Kulturverein	20	2712,-	2000,-
13	Landsmannschaft der Deutschen aus Russland	13	1763,-	2000,-
14	Leverkusener Bildungscenter	21	2847,-	2000,-
15	Maghariba Zentrum Leverkusen	23,5	3186,-	2000,-
16	Marokkanischer Moscheeverein	18,5	2508,-	2000,-
17	Mesopotamisches Jugend – und Kulturhaus	20,5	2780,-	2000,-
18	Nasch Dwor – Unser Hof	16	2169,-	2000,-
19	Nucan-Frauenrat	11	1492,-	2000,-
20	Serbischer Kulturverein „Sveti Sava“	20	2712,-	2000,-
21	Tamilische Gemeinde	15	2034,-	2000,-
22	Tamilischer Kulturverein	12,5	1695,-	2000,-
23	Verein Davidstern	12,5	1695,-	2000,-
24	Radost e.V.			2000,-
	Gesamtbetrag: 100.000,- €	Ges.: 383,5	52.000,00	48.000,-

C)Schwerpunkte der Förderung im Jahr 2023

Da die Zahl der ausländischen Mitbürger*innen in Leverkusen in den letzten 10 Jahren stark angestiegen ist, (von 25.232 in 2015 auf mittlerweile über 38.000 Mitbürger*innen), spiegelt sich dies auch in der kontinuierlich steigenden Zahl der anerkannten Migrantenorganisationen und deren Aktivitäten wieder. So konnte durch die Erhöhung des Gesamtbetrages die Verringerung des Zuschusses für die einzelnen Vereine in den letzten Jahren wieder kompensiert werden.

Durch die Einführung des Sockelbetrages in Höhe von 2.000,- € für alle Vereine (für den ein gesonderter Verwendungsnachweis zu erstellen ist), erhielten alle Vereine die Möglichkeit, besondere Akzente bei den Aktivitäten und Angeboten der Vereine zu setzen.

Im ersten Jahr der Auszahlung wurden die Mittel des Sockelbetrages in erster Linie für die Durchführung eigener vereinsübergreifender Veranstaltungen, für die Ausstattung und das Erscheinungsbild der Vereinsständen bei Veranstaltungen wie z.B. Stadtteilstesten, Europafest oder eigenen Veranstaltungen (vor dem Hintergrund der kontinuierlich

gestiegenen hygienerechtlichen umweltgerechten Anforderung sowie zur Erweiterung der eigenen Angebote und Projekte (Bildungsarbeit, Sport- und Freizeitangebote) genutzt.

Zusammenfassung der insbesondere durch den Sockelbetrag geförderten Maßnahmen, Projekte und Veranstaltungen der Migrantenorganisationen im Jahr 2023:

- Ausstattung der Räumlichkeiten für neue Beratungs- und Betreuungsangebote, offene Angebotsformen und kulturelle Veranstaltungen
- Ausstattung der Räumlichkeiten für neue Bildungsangebote im Bereich der Kinder-, Jugend –, Frauen- und Flüchtlingsarbeit.
- Durchführung von Bildungs- und Informationsangebote im Bereich der Kinder-, Jugend und Frauenarbeit (Materialien, externe Referenten, Workshops)
- Initiierung neuer Angebot im Bereich der sportlichen Aktivitäten (Sportmaterial und Anmietung von Räumlichkeiten)
- Durchführung von offenen Kulturveranstaltungen (als Angebote für die Stadtgesellschaft)
- Entwicklung und Durchführung neuer Angebote in der Vereinsarbeit (Bildungs- und Freizeitangebote für bestimmte Zielgruppen)
- Finanzierung von Ferienprogrammen der Vereine als neue Angebotsformen
- Unterstützung bei der Ausstattung der Vereinsgruppen im kulturellen Bereich (Tanz und Musik)
- Höherer Bedarf an der Informationsarbeit der Vereine und den damit verbundenen Materialien/Ausstattung
- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit
- Ausstattung der Vereinsstände für die Beteiligung an Gemeinde- und Stadtteilfesten oder stadtweiten Veranstaltungen
- Ausstattung der Vereinsstände für die Einhaltung der ordnungsrechtlichen und hygienerechtlichen Bestimmungen bei der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen

Durch die Erhöhung der Fördermittel konnte eine spürbare Steigerung der Aktivitäten der Migrantenvereine festgestellt werden. Dies wurde durch einen intensiven Austausch mit dem Vorstand des Integrationsrates begleitet.

Die Migrantenorganisation erhielten durch die neue Form der Förderung eine deutliche Anerkennung ihrer bisherigen langjährigen Arbeit und werden durch die dauerhafte Perspektive der Förderung in die Lage versetzt, ihre bisherige Arbeit in der Ausstattung und der Angebotsvielfalt weiter zu verbessern und auszubauen.